

Wie oft sollen täglich Kommunizierende beichten?

Von Dr Michael Gatterer S. J., k. k. Universitäts-Professor in Klagenfurt.

In einem geschätzten Literaturblatt wurde vor kurzem die Ansicht ausgesprochen, bevor diese Frage nicht autoritativ durch ein Dekret entschieden werde, sei der Erlaß über die tägliche Kommunion unvollständig.

Ist zur Klarheit in dieser Sache wirklich eine römische Entscheidung nötig? Läßt sich überhaupt für die Häufigkeit der Beicht eine ganz bestimmte Norm aufstellen? Untersuchen wir die Frage genauer. Vor allem müssen wir Pflicht (Gebot) und Rat auseinanderhalten. Wie oft muß der täglich Kommunizierende pflichtgemäß beichten, und wie oft ist die Beicht für ihn geraten? Gleich soll bemerkt werden, daß es in dieser Frage keinen Unterschied macht, ob man täglich kommuniziert oder nicht, wenn es nur öfter in der Woche geschieht.

1. In der ersten Frage existiert schon ein Kirchengesetz: Das Apostelgesetz „Probet autem se ipsum homo etc.“, welches von der Kirche übernommen und autoritativ so ausgelegt wurde (Conc. Trid. XIII, 7), daß dem Genuß der heiligen Eucharistie die sakramentale Beicht dann vorausgehen müsse, wenn man sich einer schweren Sünde bewußt sei. Ein anderes Gesetz gibt es bisher nicht.

Was folgt daraus? Wer oft, selbst täglich kommuniziert, die Beicht aber so lang verschiebt, als er nicht schwer sündigt, verstößt gegen kein Gesetz, handelt also nicht unerlaubt. Und wenn er auch ein ganzes Jahr und länger nicht beichtete, einer sündhaften Unterlassung könnten wir ihn nicht beschuldigen. Wir wissen ja, daß auch das Gebot der jährlichen Beicht das Vorhandensein schwerer Sünden voraussetzt. Daß dies seltene Beichten wenigstens in den ersten Jahrhunderten auch praktiziert wurde, ist wohl nicht zweifelhaft.

Aber ist im Ostkommuniondekret vom 20. Dezember 1905 nicht ein neues Gesetz diesbezüglich erlassen worden? Den Ostkommunizierenden ist darin doch die Pflicht (oportet) auferlegt, den Beichtvater um Rat zu fragen. — Diese Pflicht zugegeben, ist nichts gesagt, wie oft der Beichtvater gefragt werden müsse. Wenn der Pönitent einmal dem Seelenarzt Einblick in sein Gewissen geboten und von ihm einen bejahenden Rat erhalten hat, mag er ruhig täglich dem Tische des Herrn sich nahen, solange sein Gewissenszustand nicht bedeutend sich ändert. Und wenn man auch öfteres Unratsfragen vorschriebe, so wäre damit nicht die öftere Beicht vorgeschrieben. Denn man kann auch ohne sakramentale Beicht dem Priester sein Gewissen so eröffnen, daß er einen guten Rat geben kann.

Also eine Pflicht, außer dem Unglücksfall eines schweren Fehltrittes das Bußsakrament zu empfangen, gibt es für den Ostkommunizierenden ebensowenig, wie für den, der nur einmal im Jahre den Leib des Herrn nimmt.

Aber könnte die Kirche nicht ein neues Gesetz schaffen, oder sollte sie es vielleicht sogar? Nehmen wir einmal an, die Kirche könnte ihre Kinder auch zur Beicht läßlicher Sünden verpflichten — denn um solche Beichten handelt es sich in unserem Fall —, wäre es dem oftmaligen Genuß des Engelsbrotes förderlich, die täglich oder häufig Kommunizierenden zu bestimmt häufiger Beicht zu verpflichten, z. B. zu 14tägiger oder zu monatlicher? — Die Gründe, die sofort bei Beantwortung der zweiten Frage vorgebracht werden sollen, sprechen a fortiori gegen die Einführung einer solch neuen Pflicht.

2. Wenn das gewünschte Zukunftsdekret auch keine Pflicht auferlegte, wäre es nicht gut, wenigstens einen autoritativen **Rat** zu geben? Wenn ein römischer Erlass sagte: Die täglich oder fast täglich Kommunizierenden sollten wenigstens alle Monate beichten oder alle drei Wochen; hätten wir da nicht doch eine bestimmte Norm, nach der wir Priester uns richten könnten, während wir gegenwärtig ohne jede feste Regel sind? — Sind wir denn wirklich gegenwärtig ohne Norm? Ich glaube nicht.

I.

Erstens haben wir den sicheren Grundsatz: Es ist gut, oft zu beichten, auch wenn man keine schwere Sünde hat (Andachtsbeicht). Die oftmalige Beicht wird auch solchen, bei denen das Nichtvorkommen schwerer Sünden doch in der Regel vorausgesetzt werden muß, d. h. Priestern und Ordensleuten, durch kirchliche Bestimmungen so ernst und warm ans Herz gelegt, daß über die Ansicht der Kirche kein Zweifel bestehen kann. Die Beicht der läßlichen Sünden und auch die häufige Beicht derselben ist ein unleugbarer Fortschritt in der Kirche Gottes. Die seelenärztliche Behandlung der Gläubigen und die Gewissensleitung ist erst dadurch weiteren Kreisen leicht zugänglich geworden. Wenn wir daher auch noch so eifrig für die Verbreitung der täglichen Kommunion arbeiten und arbeiten sollen, so dürfen wir uns doch nicht zur Unterschätzung der oftmaligen Beicht hinreißen lassen.

Aber wie oft sollen wir beichten? Lange seelsorgerliche Gewohnheit und die Regeln vieler Orden und geistlichen Genossenschaften haben die wöchentliche Beicht als unbedenklich empfehlenswert erwiesen. Dester als einmal in der Woche zu beichten, wie es manchen Religiösen in ihren Regeln geraten ist, kann nicht allgemein empfohlen werden. Dafür haben wir einen interessanten Beweis in den an die Bischöfe hinausgegebenen Normen für die Errichtung und Leitung weiblicher Kongregationen. Die Klosterfrauen, so heißt es darin, sollen in der Regel nicht öfter als einmal in der Woche beichten. Ja selbst älteren Frauenorden ist die zweimalige Wochenbeicht gestrichen worden, obwohl ihre Regeln sie empfahlen. Und ich denke, die Reduzierung der Beicht von Ordensfrauen auf einmal in der Woche ist nur eine Frage der Zeit. Man

muß gefunden haben, daß es auch eine zu große Häufigkeit der Beicht geben kann, d. h. daß durch das Gut so häufiger Beicht ein größeres Gut verhindert werden könne. Es ist hier nicht Zeit, auf die Gründe dieser Beichteinschränkung näher einzugehen. Der erfahrene Priester findet sie unschwer. Uns interessiert hier etwas anderes. Wir sehen, während es bei der Kommunion keine Grenze für die Häufigkeit gibt — jedem kann unbedenklich die tägliche Kommunion geraten werden,¹⁾ vorausgesetzt natürlich, daß er die zwei notwendigen Bedingungen (Gnadenstand und gute Absicht) erfüllt (vgl. Dekret vom 20. Dezember 1905, Nr. 5) —, muß eine solche für die Beicht, wenigstens für weite Kreise, aufgestellt werden. Wöchentlich beichten ist gut, öfter in der Woche beichten ist (wir dürfen es wohl sagen) wenigstens für das weibliche Geschlecht nicht gut.²⁾

So hätten wir also schon eine bestimmtere Norm: Geraten ist es, oft zu beichten, d. h. alle acht Tage, wenn nicht ein größeres Gut dadurch gehindert wird.

II.

Zweitens. Im gerade gegebenen Zusatz: „wenn nicht ein größeres Gut gehindert wird“ ist eine weitere Norm enthalten. Man muß in den Einzelfällen klug abwägen, was für den einzelnen und die Gesamtheit der Christen besser ist.

Es kann für den einen besser sein, nur alle Monate zu beichten, für den andern aber alle acht Tage. In der einen Pfarre kann die Dreiwochenbeicht das bonum maius sein, in der anderen die Wochenbeicht. Und so kann es auch Unterschiede geben in Bezug auf die verschiedenen Stände: junge Leute und Eheleute, leidenschaftliche und ruhige Naturen usw. Man kann hier unmöglich nach einer festen, für alle gleichen Regel vorgehen. Das wäre Schablone und die Schablone entzieht, wie dem Unterricht und der Erziehung, so auch der Seelsorge Geist und Leben und daher auch die das Leben beeinflussende, umändernde Kraft. Jeder Pfarrer und Seelsorger, jeder Beichtvater muß also vor Gottes Augen erwägen, was für seine Gemeinde, für sein Beichtkind besser sei.

Aber liegt nicht gerade da jene große Schwierigkeit, welche den Wunsch nach einer autoritativen Norm gezeitigt hat? Wir möchten eben in der mühevollen Untersuchung, was jedem im einzelnen

¹⁾ Abnormale Seelenzustände können freilich mitunter auch eine Einschränkung der Kommunion erheischen, z. B. außerordentliche Strupel. Wir müssen aber hier, wo eine allgemeine Norm gegeben werden soll, vom Abnormen absehen.

²⁾ Natürlich sehe ich auch hier von Ausnahmefällen ab. Es kann z. B. wie für einen Jüngling oder Mann, so auch für ein Mädchen oder eine Frau sehr nützlich sein, einige Zeit hindurch, etwa zur rascheren Ablegung einer eingewurzelten Leidenschaft, zweimal in der Woche, ja vielleicht noch öfter zu beichten.

frommt, klare und sichere Führung, sowohl um nicht willkürlich vorzugehen, als auch im Interesse einheitlicher Seelsorge.

Bei näherem Zusehen finden wir, daß die Schwierigkeit meist nicht groß ist. Fassen wir die gewöhnlichen Fälle ins Auge.

A. Wohl das wichtigste „größere Gut“, das durch häufige Beichten Schaden leiden kann, ist die Ostkommunion selbst. Diese darf nach den Weisungen des obersten Seelsorgers durchaus nicht gehindert, sondern muß eifrigst gefördert werden. Wenn nun der Priester aus Zeitmangel nicht alle, welche oft kommunizieren wollen, jede Woche beicht hören kann,¹⁾ so muß er die Wochenbeicht so einschränken, daß alle die Kommunion nach Wunsch empfangen können. Freilich wird er dabei auch nicht schablonenhaft vorgehen. Vor allem muß er natürlich jene dennoch wöchentlich (ja, wenn nötig, noch öfter) beicht hören selbst beim größten Konkurs, für welche die sehr häufige Beicht ein notwendiges Mittel ist, um aus schwer sündhaften Gewohnheiten sich herauszuarbeiten. Für diese ist die Beicht ja oft nicht „Andachtsbeicht“, sondern geradezu Pflicht, wenn sie kommunizieren wollen. Ähnlich verhält es sich mit vielen jungen, sehr leidenschaftlichen Leuten, die alle Wochen Belehrung, Kraft, Trost, Mut und Frische auch aus dem Beichtstuhl sich holen müssen, um die Woche über im schweren Kampf Sieger zu bleiben. Wenigstens muß für diese die Wochenbeicht solange beibehalten werden, bis sie eine gewisse Festigkeit erhalten haben. Durch die tägliche Kommunion wird übrigens oft bald erreicht, daß sie der sichtbaren, mehr menschlichen Stütze des Beichtvaters nicht mehr so oft bedürfen.

Andere, die weniger versucht sind, oder die schon viel kräftiger und selbständiger und durch die Leitung eines geschickten Seelenführers erleuchtet und kampfsgeübt sind, wird man alle zwei oder drei Wochen, ja wenn nötig nur alle Monate oder noch seltener zur Beicht kommen lassen, besonders wenn sie noch dazu viel beschäftigt oder in Abhängigkeit von solchen leben, die gegen die öftere Beicht voreingenommen sind. Das ist häufig der Fall bei Eheleuten, besonders Frauen, bei Dienstboten und Angestellten, bei älteren Leuten, erprobten und innerlichen Christen.

Uebrigens darf eine praktische Seelsorgeerfahrung hier nicht unerwähnt bleiben: Der sehr häufige Genuß des Lebensbrottes hebt und stärkt die Seele besonders bei Kindern und ganz jungen Christen, so auffallend, daß die Sünden, wenigstens die ganz überlegten, selten werden und die Beicht daher sehr kurz sein kann. Solchen Pönitenten sagt man dann auch beim Zuspruch nur ein kurzes, kräftiges Wort. Gewöhnt man überdies die Beichtenden von Jugend auf an ganz kurze Einleitungs- und Schlußformeln, so kann man in verhältnismäßig kurzer Zeit sehr viele beicht hören.

¹⁾ Ich setze natürlich voraus, daß der Priester eifrig ist und daher, wenn nötig, auch während der Woche Beichtgelegenheit gibt.

B. Ein anderes „größeres Gut“, das durch die Andachtsbeichten nicht gefährdet werden darf, ist die notwendige Beicht. Wenn selten Beichtende, für die ja die Beicht meist notwendig ist, durch den Andrang Ostbeichtender vom Sakramentsempfang abgehalten würden oder den berechtigten Vorwand erhielten, sich länger der seelenärztlichen Behandlung zu entziehen, müßten die Andachtsbeichten entweder auf eine andere Zeit verlegt oder eingeschränkt, oder wenn es wirklich anders nicht ginge, für einige Zeit (z. B. in der Osterbeichtzeit) ganz unterlassen werden. Denn wir dürfen bei aller Hochschätzung der Beicht läßlicher Sünden nie vergessen, daß dieses Sakrament vom Herrn an erster Stelle zur Nachlassung schwerer Sünden eingesetzt worden ist. Ueberdies wird doch allgemein der Grundsatz anerkannt: Zuerst das Notwendige, dann erst das Nützliche!

Wenn in einer Gemeinde nur Frauen öfter zum Tisch des Herrn gehen (das ist noch kein Grund zur Unzufriedenheit, denn vor Gott ist neque masculus neque femina) und man hätte wenigstens eine leise Hoffnung, auch Jünglinge und Männer für die Ostkommunion zu gewinnen, wenn der Beichtstuhl weniger von Frauen und Mädchen umgeben wäre, so wäre das gewiß auch ein Grund, dem ostkommunizierenden Frauengeschlecht die Weisung zum selteneren Empfang des Bußsakramentes zu geben.

C. Bisher haben wir mehr die Seelsorgsgemeinde im Auge gehabt. Aber auch für die einzelne Seele kann die häufige Beicht ein Hindernis eines „größeren Gutes“ sein. So findet man nicht selten Christen, die habituell frei von schweren Sünden leben, die auch einen gewissen eucharistischen Zug in sich fühlen und unschwer zur häufigen Kommunion zu bringen wären, wenn — die Beicht nicht wäre. Zur häufigen Beicht können sich solche nicht entschließen. Sie durchaus zur 8- oder 14tägigen Beicht drängen wollen, wäre unklug. Diese muß man offenbar zur häufigen Kommunion ermahnen mit der Bemerkung, die häufige Beicht sei nicht notwendig, es genüge, wenn sie hie und da, z. B. alle Monate oder alle zwei Monate das Bußsakrament empfangen. Wahrscheinlich fühlen sich solche Christen bald auch zur öfteren Beicht angetrieben. — Andere sind für die häufige Kommunion disponiert, würden auch unschwer öfter beichten, aber sie finden dafür nicht Zeit. Sie wären auf die gleiche Weise zu behandeln. Bei ängstlichen Gemüthern kann man auch mitunter Grund haben, die Beicht auf Monate zu verschieben, dabei jedoch auf sehr häufige Kommunion zu dringen.

Viele andere Fälle dürften sich nach den angeführten nicht schwer beurteilen lassen.

III.

Die bisher behandelten Fälle bieten dem umsichtigen Seelsorger keine große Schwierigkeit. Größer scheint diese in einer an-

deren Art oft vorkommender Fälle. Kann das „größere Gut“ nicht auch die bessere Andachtsbeicht sein? Gibt es nicht viele Christen, Erwachsene und Kinder, die besser beichten würden, wenn sie es seltener täten? Muß sich der Beichtvater nicht oft, wenigstens vermutend, sagen: Wenn diese Frommen nicht alle acht Tage beichten würden, wär's für sie besser? Wird er das gleiche nicht auch in Bezug auf die achttägigen Kinderbeichten sich vorhalten?

Wir setzen bei dieser Frage natürlich voraus, daß nicht auch die früher behandelten Fälle eintreffen. Denn wenn das wäre, wenn z. B. durch die vielen Beichten der Frommen andere vom Sakrament abgehalten würden, wenn wegen des vielen Beichtens manche Eltern ihre Kinder von der häufigen Kommunion abhielten, wenn manche dadurch übergewissenhaft, d. h. ängstlich würden; oder um noch einen Fall hinzuzufügen, wenn der Priester durch die Andachtsbeichten in der geforderten Vorbereitung seiner Predigten, Katechesen oder in der Krankenseelsorge gehindert würde — in all diesen Fällen müßte man ohne Zweifel die Andachtsbeichten einschränken, soweit die angeführten Gründe es erheischen.

Aber wenn wir von diesen Umständen absehen, ist nicht die Häufigkeit der Beicht allein für viele ein Anlaß zu nachlässigerem Empfang und daher Hindernis eines größeren Gutes? Bei Kindern scheint das Herabsinken des Eifers bei wöchentlicher Beicht fast unvermeidlich zu sein. Dasselbe scheint der Fall zu sein bei manchen Erwachsenen, die ihre Wochenbeicht ganz gewohnheitsmäßig ablegen (um nicht zu sagen ableiern) und selbst durch lange Mühe eines eifrigen Beichtvaters aus dem gewohnten Mechanismus nicht aufzurütteln sind.

Diese Frage liegt indes durchaus nicht so klar da und bedarf einer sorgfältigen Untersuchung. Im folgenden will ich versuchen, einen Beitrag zur Klärung zu geben.

Wir müssen zu dem Zweck über die Idee des Bußsakramentes uns klar werden, oder über die Absicht des Heilandes bei der Einsetzung desselben. Wie die Frage nach der Häufigkeit der Kommunion aus dem Zweck der heiligen Eucharistie gelöst wird, so kann auch unsere Frage nur aus dem Zweck der Beicht mit Sicherheit entschieden werden.

Was war die eigentliche Absicht des Herrn bei der Einsetzung des Bußsakramentes? Das Konzil von Trient (Sess. XIV, Cap. 1 et 3) gibt uns darüber klaren Aufschluß: Der eigentliche Zweck dieses Sakramentes ist nur die Nachlassung der nach der Taufe begangenen schweren Sünden. „Weil Gott, reich an Barmherzigkeit, unsere gebrechliche Natur kennt, so hat er auch jenen, welche (nach der Taufe) sich der Knechtschaft der Sünde und der Gewalt des Teufels hingeben, ein Heilmittel des Lebens geschenkt, nämlich das Sakrament der Buße, durch welches den nach der Taufe Gefallenen die Wohlthat des Todes Christi zugewendet wird.“ (Cap. 1.) Und

im Cap. 3 wird als *res et effectus*, als Wirkung dieses Sakramentes einfach die *reconciliatio cum Deo* bezeichnet, die Wiederversöhnung des Todsünders mit Gott. Nachlassung schwerer Sünden, das war der bestimmende Grund für das Herz des Herrn, dieses Sakrament zu stiften. „Wenn alle durch die Taufe Wiedergeborenen so dankbar gegen Gott wären, die in der Taufe durch seine Gnade und Wohlthat empfangene Gerechtigkeit standhaft zu bewahren, so wäre es nicht notwendig gewesen, noch ein anderes Sakrament als die Taufe zur Nachlassung der Sünden einzusetzen“ (ibid. Cap. 1).

Nachdem aber der Herr in der Voraussicht, daß so viele seiner in der Taufe ihm geborenen Kinder die Treue brechen und wie der verlorene Sohn durch die Todssünde ihm entlaufen werden, sich zur Einsetzung dieses Versöhnungssakramentes einmal entschlossen hatte, wollte er damit noch andere heilsame Wirkungen verbinden; diese bilden den Sekundärzweck des Bußsakramentes. Das Tridentinum hat darüber zwei Stellen: Im 3. Kap. sagt es, auf die Wiederversöhnung mit Gott „pflegt bei frommen und dieses Sakrament mit Andacht empfangenden Christen bisweilen Friede und Heiterkeit des Gewissens nebst großem geistlichen Troste zu folgen“. Und im 5. Kap.: „Was die läßlichen Sünden betrifft, durch welche wir von der Gnade Gottes nicht ausgeschlossen werden und in welche wir häufiger fallen, so ist es zwar recht und nützlich und durchaus nicht vermessen, wenn man sie in der Beicht angibt, wie dies der Brauch frommer Menschen zeigt; sie können jedoch ohne Sünde auch verschwiegen und durch viele andere Mittel getilgt werden.“

Bevor wir diese Sekundärwirkung des Bußsakramentes genauer untersuchen, möchte ich aufmerksam machen, wie die früher (II. B) gestellte Forderung, durch die Andachtsbeichten in der Seelsorgsgemeinde die Pflichtbeichten nicht leiden zu lassen, im Lichte der Idee dieses Sakramentes klar und fest begründet erscheint. Wenn der primäre Zweck, die eigentliche Absicht des Herrn, den Todsündern gilt, wäre es dann von den Stellvertretern Jesu nicht unerträglich, wenn sie die verlorenen Schafe vom Beichtstuhl ferne hielten, um fromme Seelen zu pflegen? Sollten wir darüber nicht auch das christliche Volk gründlich aufklären und fromme Seelen wieder und wieder ermahnen, seltener Beichtenden möglichst den Vortritt beim Beichtstuhl zu lassen oder bei größerem Konkurs ganz auf die Beicht zu verzichten zu Gunsten solcher, welche die Beicht notwendiger haben?

Nun wenden wir uns zur genaueren Betrachtung des Sekundärzweckes. Von der Klarheit darüber hängt das rechte Verständnis und die Lösung unserer Frage eben ab.

1. Die Sekundärwirkung dieses Sakramentes liegt nach dem Tridentinum erstens im Nutzen der Beicht läßlicher Sünden (Cap. 5). Worin besteht aber dieser Nutzen? Das Konzil sagt darüber nichts weiteres. Es ist aber nicht schwer, an der Hand der Erfahrung klar zu werden. Der nächste Nutzen ist offenbar der Sündennachlaß.

Wer läßliche Sünden reumütig beichtet, sucht und erhält die Verzeihung der betreffenden Sündenschulden und zugleich auch, wenigstens teilweise, Erlass der dafür treffenden Strafen. — Zweitens ist mit dem ernstesten Bekenntnis notwendig die Mehrung des Bußgeistes verbunden. Bußgeist oder Bußgesinnung ist bleibende reumütige Stimmung. Wie kostbar für das geistliche Leben diese Stimmung ist, wie durch sie die Seele leicht in Demut gehalten, die Liebe und Dankbarkeit gegen Gott fortwährend genährt, die Seele vor vielen Sünden bewahrt wird, das weiß jeder Christ aus eigener Erfahrung, wenn er sein geistliches Seelenleben pflegt; das erfahren wir Priester oft als Seelenführer. Daß diese Bußgesinnung durch ernste Andachtsbeichten mächtig gefördert wird, ist nicht schwer nachzuweisen. Solche Beichten — ich wiederhole: wenn sie ernst verichtet werden — sind ja ein überaus intensiver innerer und äußerer Akt der Bußgesinnung: die innere Reue, die man vor der Beicht erweckt, das Bußwerk des reumütigen Bekenntnisses von oft beschämenden Fehlern, die ganze äußere bußfertige Haltung („Mit entblößtem Haupt, zu den Füßen des Priesters niedergeworfen, mit zur Erde geneigtem Antlitz, die Hände flehend erhoben“ beichten wir¹⁾) — alles das bildet zusammen einen sehr starken Buß- und Neuekt. Dazu kommt dann noch die sakramentale Gnade, die bei ernstem Empfang des Sakramentes mächtig die Bußgesinnung fördert. — Drittens ermöglicht die Beicht läßlicher Sünden eine eingehendere und sorgfältige Seelenleitung, intensivere seelenärztliche Behandlung. Der geistliche Führer und Arzt gewinnt eine viel genauere Kenntnis seines Patienten und Klienten. Er kann infolgedessen viel besser belehren, mahnen, warnen und wirksamere Heilmittel verordnen.

2. Zweitens nennt das Konzil als Sekundärwirkung die Ruhe und Heiterkeit des Gewissens und den inneren Trost. Zum Teil ist dies Folge der gerade genannten Wirkungen. Wenn eine das Gewissen drückende Last abgeschüttelt wird — und der ernstlich Reumütige fühlt auch läßliche Sünden als drückende Last —, wenn man sich auf steilem und unsicherem Pfade durch eine kundige, starke Hand gestützt und geführt weiß — das tut der rechte Gewissensführer —, so fühlt man sich geborgen und sicher, Ruhe zieht ins Gemüt ein und lindert Trost; die Bußgesinnung und Reuetränen aber hindern die Seelenfreude nicht, sondern vermehren sie. Aber außerdem gibt Gottes Güte mitunter unmittelbar großen Trost und himmlische Ruhe; und das hat das Konzil an der zitierten Stelle wohl vor allem im Auge.

IV.

Nun besehen wir uns diese Sekundärwirkungen im einzelnen und fragen wir, welche von ihnen die sehr häufige Beicht läßlicher Sünden rechtfertigen und empfehlen.

¹⁾ Catech. Roman. Part. II, Cap. 5, Qu. 36.

Im Sündennachlaß scheint der Hauptgrund für die so häufige Wiederholung von Andachtsbeichten nicht zu liegen. Warum? Weil dem oft Kommunizierenden so viele andere leichtere Mittel zur Verfügung stehen (heilige Messe, Sakramentalien, gute Werke, Reueakte), besonders eines, das zugleich wirksamer ist: die sehr häufige Kommunion selbst. Ja, die Kommunion ist ein kräftigeres Mittel zur Vergebung läßlicher Sünden als die Beicht. Denn Sündennachlaß (natürlich ist hier nur von läßlichen Sünden die Rede) ist eigentlicher Zweck, daher Primärwirkung des Kommunionempfanges. Freilich ist es nicht der ganze, sondern nur ein Teilzweck des hochheiligen Sakramentes; ja es ist nicht einmal der vorzüglichste Teil des Gesamtzweckes, den der Herr bei der Einsetzung der heiligen Eucharistie eigentlich im Auge hatte —, aber es ist immerhin eigentlicher Zweck und daher nicht bloß Sekundär-, sondern Primärwirkung. Das Tridentinum (XIII, Cap. 2) spricht darüber sehr klar: Der Herr „wollte, daß dieses Sakrament empfangen werde als geistliche Seelenspeise, durch welche genährt und gestärkt werden sollen, die da leben durch das Leben desjenigen, der gesagt hat: ‚Wer mich ißt, der wird durch mich leben‘ — und als Heilmittel (antidotum), durch welches wir von den täglichen Verfehlungen befreit und vor Todsünden bewahrt werden sollen“. Es ist kein Zweifel, die Beseitigung der *culpa quotidiana*, der täglichen Schwächen, von seinen geliebten Kindern war für den Herrn mitbestimmend bei der Einsetzung dieses Sakramentes; auch aus diesem Grunde hat er es in der Form von Speise eingesetzt, weil gute Speise ja nicht bloß die Lebenswärme vermehrt (göttliche Liebe) und den Tod fernhält, sondern auch körperliche Schwäche und Unaufgelegtheit (läßliche Sünden) entfernt. Sicherer und *ceteris paribus* in reicherm Maße werden daher läßliche Sünden durch die heilige Kommunion getilgt als durch die Beicht. Es scheint daher für die täglich oder oft Kommunizierenden das Vorhandensein läßlicher Sünden und der Wunsch, von ihnen frei zu werden, allein kein genügender Grund für die so häufige Andachtsbeicht zu sein. Sie sollten vielmehr „Sorge tragen, der heiligen Kommunion eine sorgfältige Vorbereitung vorausgehen zu lassen“, dann werden sie „ohne Zweifel durch die tägliche Kommunion allmählich sich auch von den läßlichen Sünden und der Anhänglichkeit an sie losmachen“ (Dekret über die tägliche Kommunion 20. Dez. 1905).

Die Vermehrung und Vertiefung des Bußgeistes und der Gewissenhaftigkeit auch läßlichen Sünden gegenüber ist sicher eine so begehrenswerte Wirkung der Andachtsbeicht, daß dadurch allein auch der ungewöhnlich häufige Empfang dieses Sakramentes gerechtfertigt erscheint, wenn diese Wirkung wirklich eintritt.

Ich sage: wenn der Bußgeist wirklich vergrößert und verstärkt wird. Das ist aber keineswegs bei allen Öftbeichtenden der Fall. Wenn hier vom Bußgeist geredet wird, ist natürlich von dem, was

das Wesen dieses Geistes ausmacht, die Rede und nicht von fühlbaren Aeußerungen desselben. Wir brauchen von den Ostbeichtenden nicht Tränen und Seufzer zu verlangen, um von ihrem Bußgeist uns zu überzeugen; aber was wir an ihnen sehen müssen, um an das Wachstum ihrer Bußgesinnung zu glauben, das ist heiliger Ernst beim Bekenntnis und demüthige Annahme vernünftiger Mahnungen, Warnungen und Bußen des Beichtvaters. Wenn wir daher beobachten, daß unsere Ostbeichtenden leichtfertig werden und oberflächlich beim Empfang dieses Sakramentes, ungehorsam oder gar unehrerbietig gegen den Beichtvater, dann müssen sie zuerst gewarnt und zu größerem Eifer ermahnt werden; wirkt das nicht, so wird man sie seltener zur Beicht zulassen.

Von diesem Standpunkt muß auch, scheint mir, die Gewohnheit mancher tugendhafter und heiliger Männer, täglich oder wenigstens öfter in der Woche zu beichten, beurteilt werden. Sie lebten in fortwährender Zerknirschung und traten in dieser demüthigen Armenfünderstimmung oft vor den Richterstuhl der Barmherzigkeit, um sich dadurch möglichst gut vorzubereiten für das Erscheinen vor dem Richterstuhl der Gerechtigkeit „des Königs von furchtbarer Majestät“ (Rex tremendae maiestatis). Wenn unsere Ostkommunizierenden ein gut Theilchen dieser bußfertigen Gesinnung im Herzen tragen, dann können wir ihnen ohne Bedenken nicht nur die wöchentliche, sondern selbst die häufigere Beicht gestatten — natürlich immer vorausgesetzt, daß nicht andere größere Güter darunter leiden. Zu diesen größeren Gütern gehört außer den oben II genannten besonders die klare und gesunde Zartheit des Gewissens. Wenn an Stelle dieses wertvollen Gewissenszustandes Unklarheit, Verwirrung, Uebergewissenhaftigkeit oder Skrupulosität, unruhige Furcht usw. bei sehr häufiger Beicht treten würden, so müßte man den Empfang des Bußsakramentes beschränken. Und weil diese schlimmen Folgeerscheinungen selten bei seelisch gesunden Männern, häufig aber beim weiblichen Gemüth sich zeigen, darum vorzüglich dürfte die zwei- oder mehrmalige Beicht in der Woche den Klosterfrauen untersagt werden, während sie in Männerorden mit Gutheißung Roms ruhig geübt wird.

Intensivere Seelenleitung und sorgfältigere seelenärztliche Behandlung ist bei unseren Ostbeichtenden wohl der Hauptgrund für die Häufigkeit der Beicht, besonders bei Kindern und jungen Leuten. Diese brauchen sorgfältige Führung, genaue Ueberwachung, häufige liebevolle Mahnung und Warnung, auch oftmaligen Trost, besonders in den Jahren, in welchen die Leidenschaft erwacht und die Genüsse der Welt verführend wirken: ich meine die Zeit vom Beginn der Pubertät bis in die Zwanzigerjahre hinein. Wenn wir Beichtväter da unsere Pflicht tun, als besorgte Seelenväter, Erzieher und Führer der jungen Gotteskinder, so können wir die Kinder und jungen Leute ruhig alle acht Tage kommen und ihr Inneres, das Böse und das Gute, aufdecken lassen, diese Häufigkeit des Erscheinens vor dem

Priester ist vollauf berechtigt — immer vorausgesetzt, daß nicht größere Güter leiden.

„Das Innere aufdecken“ — dieser Zweck und die darauf bauende Seelenleitung kann auch erreicht werden, ohne daß jedesmal das Sakrament gespendet wird. Die Kinder und jungen Leuten können ja mit einem herzlichen Mahnwort und dem priesterlichen Segen entlassen werden, wie ein Konfrater in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1912) vorschlug. Man braucht bei dieser Praxis durchaus nicht auf den Segen des Sakramentes für die Gewissenseröffnung zu verzichten. Denn weil das Bußsakrament als geistliches Gericht eingesetzt ist, kann es wie eine andere Gerichtsverhandlung auch auf Wochen und Monate ausgedehnt werden. Die mit dem bloßen Priestersegen verbundenen Anklagen können daher als angefangene Beichten betrachtet werden, die mit der später, z. B. nach einem Monat zu erteilenden Losprechung ihren Abschluß finden. Dieses Vorgehen hat den Vorzug, daß es die seelenärztliche Behandlung ermöglicht, ohne die Ehrfurcht und den Eifer beim Sakramentsempfang zu mindern. Es bietet die Vorteile des oftmaligen Ganges zum Beichtstuhl, ohne die bei oberflächlichen und leichtfertigen Kindern damit leider oft verbundenen Nachteile.

Daß die letztgenannte Wirkung: Gewissensruhe und Herzens-
trost ein genügender Grund für den oftmaligen Empfang des Buß-
sakramentes ist, bedarf nach dem Gesagten keiner weiteren Erklärung. Durch Trost und geistliche Freude wird das Gnaden- und Tugend-
leben ja mächtig gefördert. Ich sage durch geistliche Freude. Nicht
immer ist der geistliche Trost das Lockmittel, das Christen oder
besser Christinnen zum Beichtstuhl zieht. Wird das Beichtkind in der
werkstätigen Gottesliebe, die sich in wahrer Nächstenliebe zeigt, ge-
fördert, so ist der Trost geistlich, mag er aus dem Zuspruch des Beicht-
vaters oder unmittelbar aus dem Sakrament oder aus beiden ent-
springen. Wird aber das Beichtkind wohl im Vertrauen und in der
Anhänglichkeit an den Beichtvater gefördert ohne Förderung in der
Gottesliebe, so ist der Trost nicht geistlich und daher auch kein ge-
nügender Grund für oftmalige Beichten.

V.

Im Lichte der gegebenen Ausführungen lassen sich die früher
III aufgeworfenen Fragen, wie mir scheint, befriedigend lösen.

Zunächst die Frage über die achttägigen Kinderbeichten. Es
gibt Kinder, die mit acht, neun oder zehn Jahren einen Ernst bei
der Beicht zeigen, daß man sie ohne Bedenken jedesmal mit großem
Nutzen absolvieren kann. *Materia sufficiens* zur Erteilung der Los-
prechung erhält man bei diesen Kindern sehr leicht, wenn man sie
ans Einschließen der Sünden ihres ganzen Lebens gewöhnt (ent-
weder ganz allgemein: „Alle Sünden meines Lebens bereue ich
wieder“; oder weniger allgemein: „Alle Sünden gegen die Eltern,

alle Lügen, alle Unschamhaftigkeit“). Auch über die Reue und den genügenden Vorsatz braucht man bei solchen Kindern nicht in Sorge zu sein: Sie haben Gottesliebe und sind viel weniger in die Sünden verliebt als Erwachsene. Drum kehrt ihr Herz sich auch leicht ab von der Sünde und wendet sich hin zu Gott, d. h. es erweckt leicht Reue. Gute Kinder erwecken über läßliche Sünden und über die täglichen Vergehungen leichter wahre Reue, als in schwere Sünden verstrickte Seltenbeichtende über ihre groben Laster.

Die meisten Kinder zeigen freilich nicht diesen heiligen Ernst, wenn sie oft zur Beicht kommen. Man braucht darum noch nicht an der genügenden Disposition zu zweifeln. Sie haben nur läßliche Sünden, Gott sei Dank. Da genügt es, wenn sie nach einem ernstern Wort des Beichtvaters ehrlich sagen, ihre Sünden seien ihnen leid („nicht recht“) und sie wollen sich zusammennehmen, den Leichtsinns wenigstens ein bißchen zu bessern. Hic et nunc diesen Willensentschluß im Kinderherzen anzuregen, ist nicht schwer; und das genügt. Es genügt zur Absolution, sage ich. Besser wird es allerdings sein, solche Kinder nach einem ernstern, liebevollen Mahnwort öfter nur mit dem Priestersegen zu entlassen und sie bloß von Zeit zu Zeit zu absolvieren, z. B. alle Monate. Vor dieser Monatsbeicht könnte man sie durch eine kleine Ansprache vor der Beicht oder in der Schule besser disponieren. Bei den anderen Wochengängen zum Beichtvater könnten die Kinder (wie ein hervorragender Kinderseelsorger beim katechetischen Kurs in Innsbruck 1911 vorgeschlagen hat) nicht nur ihre Fehler, sondern auch das Gute, z. B. Selbstüberwindungen, dem Beichtvater sagen, um so allmählich zu gründlicher Tugend geführt zu werden. Durch diese wöchentliche seelenärztliche Behandlung und die öftere, wenn möglich tägliche Arznei und Stärkung der heiligen Kommunion könnten wir jugendliche Helden heranziehen.

Aber es gibt auch Kinder, welche zwar gern und mit Nutzen oft kommunizieren, aber nur mit Widerwillen alle acht Tage beichten. Was soll mit diesen geschehen? Soll man ihnen die tägliche oder oftmalige Kommunion verbieten? Gewiß nicht. Solange diese zwölf-, dreizehn-, vierzehnjährigen (denn um ältere Kinder, besonders Knaben handelt es sich wohl meistens) im Gnadenstand leben und mit Ernst kommunizieren, dürfen wir sie nicht zurückhalten vom Tisch des Herrn. — Soll man sie vielleicht trotz der Abneigung zur achttägigen Beicht drängen? Ich antworte unterscheidend. Mitunter ist diese Abneigung nur vorübergehende Versuchung. Dester vielleicht ist sie Folge des ganzen Charakters der Kinder, ihres Naturells, und daher nicht vorübergehend, sondern bleibend. Im ersten Fall wird man den Knaben zur Ueberwindung der Versuchung ermutigen und ihm sagen: „Schau, mein Lieber, jetzt macht dir der böse Geist das Beichten schwer; wenn du tapfer ausharrst, wird es dir bald wieder leicht sein und süß.“ Im anderen Fall wird man den Jungen ermahnen, von der häufigen Kommunion nicht zu lassen; zur Beicht brauche er

nicht so oft zu gehen; wenn nichts Besonderes vorgekommen, könne er alle Monate gehen; er könne auch zum Beichtstuhl kommen nicht um zu beichten, sondern um einen Aufschluß vom Beichtvater zu erbitten. Läßt man diesen jungen, selbstständigeren Naturen die Freiheit, drängt man sie nicht zum Ostbeichten, so kommen sie wahrscheinlich freiwillig doch öfter, als man ihnen gesagt hat. Und was die Hauptsache ist, die Beicht wird ihnen nicht widerwärtig. Man kann mit mehr Grund hoffen, daß sie auch später diese fromme Jugendgewohnheit beibehalten. Es ist aber ein größeres Gut, diese Jungen so an die Monatsbeicht zu gewöhnen, daß sie auch später sie beibehalten, als sie jetzt alle acht Tage widerwillig zur Beicht zu führen und sie dadurch mit Abneigung vor diesem heiligen Sakrament zu erfüllen. Mitunter sind wohl wir Beichtväter selbst schuld an dem Widerwillen der heranreifenden Knaben gegen die Beicht. Wir behandeln den Jungen wie die kleinen Kinder. Anstatt daß wir an die erwachende Männlichkeit anknüpfend den Ehrtrieb, die Selbstständigkeit und das Kraftbewußtsein des Knaben ausnützen, mit ihm wie mit einem werdenden Mann reden, ihm Gründe vorlegen (besonders die Bedeutung dieser Jugendzeit für sein späteres Lebensglück) und wie ältere Freunde ihm zu Herzen reden, haben wir vielleicht für diese Jungen auch nur Weisungen und Mahnungen wie für die kleinen Kinder. Der Junge, besonders der mit stärkerem Ehrgefühl, fühlt sich dadurch verletzt.

Auch für die Wochenbeicht der Erwachsenen ergeben sich aus den obigen Ausführungen brauchbare Normen. Diese brauche ich nicht eingehender auseinander zu legen, weil sie sich dem Leser fast aufdrängen. Gewahrt man keinen rechten Ernst, oder tragen die Erwachsenen kein Verlangen nach dem Bußsakrament im Herzen, so wird man sie zu größerem Eifer aufrütteln. Gelingt es nicht, so muß man sie anweisen, seltener zu beichten; nicht als ob die Gültigkeit der Beicht in Frage käme (bei Leuten mit nur läßlichen Sünden — von heuchlerischen „Frommen“ rede ich natürlich nicht; die wären ganz zurückzuweisen — läßt sich die Gültigkeit der Beicht mit Leichtigkeit sicherstellen durch Einschließen der Sünden des früheren Lebens), sondern weil es so besser ist, weil für diese die seltenere Beicht das größere Gut ist. Diese Behauptung scheint nach den obigen Ausführungen gut begründet.

Vielleicht wird man mir da die Kommunion entgegenhalten und sagen: Mit dem gleichen Recht könnte man auch sagen, die seltenere, aber eifrigere Kommunion wäre dann ja auch das größere Gut; eine Behauptung, die nach dem Ostkommuniondekrete und der dadurch eingeleiteten Praxis unhaltbar ist. Dieser Einwand ist jedoch nicht stichhaltig. Man beachte doch immer den Zweck jedes Sakramentes, die Absicht und den Willen des Herrn. Die heilige Kommunion ist Seelenspeise und Arznei. So hat sie der Herr eingesetzt und damit deutlich genug seinen Willen — wenn auch nur in Form

eines Wunsches — kundgetan: Speiße wird ihrer Natur nach sehr oft genossen und Arznei muß von Kranken oft genommen werden, auch wenn kein starkes Verlangen darnach da ist. Der Zweck des Bußgerichtes fordert aber seiner Natur nach durchaus nicht den häufigen Empfang.

Am Schluß dieser Untersuchung wollen wir nochmals den in den ersten Sätzen (s. oben) ausgesprochenen Gedanken ansehen. Ist der Wunsch nach einer autoritativen Festlegung der Häufigkeit der Andachtsbeicht für die Östkommunizierenden erfüllbar? Aus dem Gesagten scheint klar zu folgen, daß eine genaue, über allgemeine Weisungen hinausgehende Vorschrift für die Zahl der Andachtsbeichten nicht gegeben werden kann. Um noch einen Beleg hinzuzufügen, dürfen wir in dem Dekret vom 14. Februar 1906, womit die achttägige Beicht als Bedingung zur Gewinnung der vollkommenen Ablässe für die täglich Kommunizierenden gestrichen wurde, nicht eine Anerkennung dieser Auffassung erblicken? Man beachte, an Stelle der achttägigen ist nicht etwa die 14 tägige oder die monatliche Beicht gefordert worden, sondern die Beichtvorschrift wurde einfach fallen gelassen. Warum? Sollte damit gesagt werden, daß die oftmalige Andachtsbeicht in Zukunft weniger Bedeutung habe? Gewiß nicht. Die häufige Andachtsbeicht bleibt nach den Kommuniondekreten ebenso wichtig wie vorher. Ihre Bedeutung beruht ja nicht auf einer kirchlichen Vorschrift, sondern auf den sekundären Wirkungen des Sakramentes und wird daher immer eine große bleiben. Der Grund der Streichung muß also anderswo liegen. Ich glaube, wir gehen nicht irre, wenn wir ihn in der Unmöglichkeit, eine bestimmte Norm zu geben, suchen. Jede bestimmte Norm könnte unter Umständen ein Hindernis der Östkommunion werden. Aber wenn sie auch möglich wäre, schiene ein solcher Erlaß nicht wünschenswert. Denn damit wäre die Gefahr verbunden, diesen Seelsorgezweig zu schablonisieren. Die Schablone aber — man erlaube mir diesen Gedanken noch einmal auszusprechen — führt unfehlbar zum Mechanismus, und der Mechanismus entzieht den lebenspendenden Seelsorgemitteln wenn nicht alle, doch einen großen Teil ihrer göttlichen Kraft.

Ausgrabungen in Palästina, Aegypten und Mesopotamien seit 1910.

Von Dr Andreas Eberharter in Salzburg.

A.

Zu den ergebnisreichsten und interessantesten Ausgrabungen, welche seit dem Jahre 1910 in Palästina vorgenommen wurden, gehört zweifelsohne jene, welche unter der Leitung des Dr D. MacKenzie zu 'Ain-Schems (Sonnenquelle) von den Engländern durch-